

ganz einverstanden erklären, und ob überhaupt ein Examen durchführbar ist, will ich dahingestellt sein lassen.

Herr Hinrichs-Detmold: Redner erläutert die jetzt bestehende Buchhändlerlehranstalt und glaubt, solche Schulen würden nur in ganz großen Städten errichtet werden können, da in mittleren Städten sowohl die Lehrlinge als auch die Berufslehrkräfte fehlen würden. Eine andre Sache sei, nur Lehrlinge mit dem Einjährig-Freiwilligen Zeugnisse anzunehmen, daß aber diese dann noch eine Handelsschule besuchten, sei unwahrscheinlich, aber auch nur »Einjährige« als Lehrlinge anzustellen, sei undurchführbar, weil es schwer sei, überhaupt Lehrlinge zu bekommen und die Buchhändler angewiesen seien, das zu nehmen, was sich ihnen gerade böte. Er, Redner, habe auch die Erfahrung gemacht, daß ihm Bürgerschul-Lehrlinge von einiger Intelligenz lieber seien als solche, welche mit Ach und Not das Einjährigen-Zeugnis erlangt hätten. Sollte beschlossen werden, für unsern Bezirk nur Lehrlinge mit Einjährigen-Zeugnissen einzustellen, so warne er vor solchem Beschlusse.

Herr B. Goerig-Braunschweig: Daß der Verband seinen Mitgliedern vorschreiben wolle, sie sollten nur Lehrlinge annehmen, die die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste hätten, halte ich fast für undurchführbar, jedenfalls für schwerer zu erreichen, als daß jedes Mitglied, dem sich die Möglichkeit bietet, seine Zöglinge auf die Fortbildungsschule schickt. Ich für mein Teil habe nur Lehrlinge mit der Einjährigen-Berechtigung seit Beginn meiner Selbstständigkeit in mein Geschäft aufgenommen, glaube aber nicht, daß das Jedem und überall durchzuführen möglich ist, wenn man rechnen muß.

Freilich könne es ihm nicht gefallen, daß man junge Leute mit Volksschulvorbildung als Buchhandlungslehrlinge aufnehme, sie aber nachher eigentlich nur als Schreiberlehrlinge betrachte und sie so behandle. Selbstredend seien die Buchhändler in kleineren Städten in mancher Weise im Nachteil, hätten freilich dafür auch manche Sorge nicht. Im vorliegenden Falle sei die Sache selbst so wichtig, daß man überhaupt den Anfang machen müsse, wenn auch hier und da Orte wären, die jener Vorteile verlustig gingen. Es dehnten sich übrigens die höheren Schulen auch auf die kleineren Städte mehr und mehr aus, das Gleiche würde auch von den kaufmännischen Fortbildungsschulen zu erwarten sein. Es würde daher die Zahl der Städte, in denen der Unterricht ganz unterbleiben müsse, seines Erachtens immer geringer werden.

Herr Scholz-Braunschweig ist gleichfalls der Ansicht, daß ein mit guten Vorkenntnissen gebildeter Jüngling der Bürgerschule, der Lust und Liebe zum Fache mitbringe, ihm lieber sei als ein Lehrling mit dem Berechtigungsschein.

Herr Syndicus Dr. Stegemann setzt darauf in längerer ausführlicher Rede auseinander, wie weit in den letzten Jahren zur Fortbildung der Lehrlinge Schritte gethan, wie gerade Sachsen und Oesterreich Muster in diesen Beziehungen seien. Redner kann sich auch der Ansicht nicht verschließen, daß ein geweckter Bürgerschüler, der nachher in den Handels- und Fortbildungsanstalten die nötige weitere, dem Zwecke entsprechende Bildung erhalte, ebenso gut sich zum Lehrling eigne wie ein Jüngling mit dem Einjährigen-Zeugnissen, da diese von dem wirklich Praktischen, was im Verkehr erforderlich sei, weniger Kenntnisse sich auf der Schule aneignen als gerade jene. Man müsse den jetzt im Entstehen begriffenen lateinlosen höheren Schulen die diesbezüglichen Disziplinen einreihen, damit dem jungen Manne, der mit allen sonstigen Wissenschaften ausgerüstet, auch eine praktische, für das ganze Leben nötige Verkehrsbildung zukomme. Redner geht darauf ausführlich auf den Bildungsgang der Lehrlinge im allgemeinen ein und bespricht in interessanter, anregender

Weise die jetzt von den Regierungen und Handelskammern ermittelten Resultate, zieht dann die Folgerungen und erläutert die Schritte, die diese Behörden für das Handels- und Fortbildungsschulwesen im Auge haben. Hieran anknüpfend, kommt der Herr Syndikus speciell auf den Buchhandel und glaubt, daß er auch hier einen annehmerswerten Antrag stellen könne. Gleich nach Ostern würden im Herzogtum die Fortbildungs-(Handels-)Schulen in Kraft treten, und da dachte er sich, daß auch die Buchhandlungslehrlinge verpflichtet würden, dem Unterricht Folge zu leisten. Gerade für die kaufmännische Materie würden besondere Disziplinen eingerichtet, und da handele es sich nur darum, um dies auf den Buchhandel auszudehnen und für diesen Spezialdisziplinen einzuführen, z. B. Litteraturgeschichte, festzustellen: a) wieviel Lehrlinge sind z. B. in Braunschweig? b) welche Disziplinen werden verlangt? c) sind die Lehrkräfte zu beschaffen? d) was kostet die Einrichtung und ist eventuell eine Unterstützung der Prinzipale da? Die Handelskammer ist gern zu Opfern bereit, diese Fragen müßten jedoch erst erwogen und festgestellt werden. Die Handelskammer habe jetzt mit den Drogisten eine gleiche Einrichtung getroffen, und Redner würde sich freuen, wenn auch für den Buchhandel die heutige Debatte zu diesem Ziele führe.

Der I. Vorsitzende dankte Herrn Dr. Stegemann für seinen ausführlichen, äußerst fesselnden Vortrag und spricht die Hoffnung aus, daß in angeregter Weise ein Zustandekommen möglich sei.

Herr Justus Pape-Hamburg: Mit großem Interesse bin ich Ihren Verhandlungen gefolgt. Für die Durchführung Ihres Vorschlages halte ich allerdings irgend einen Zwang für erforderlich. Zum Guten muß der Mensch, namentlich der junge, oft gezwungen werden. Auch wir im Norden empfinden die Uebelstände. Zu ihrer Abhilfe beschritten wir vor einigen Jahren einen andern Weg. Von dem Gedanken ausgehend, daß, wer seinem Berufe mit voller Liebe anhängt, sich auch die formellen Kenntnisse dazu zu erwerben wissen wird, veröffentlichten wir ein Preisausschreiben »Friedrich Berthes« betreffend. Die Voraussetzung war, daß die jungen Gehilfen und Lehrlinge dessen Lebensgeschichte darauf eifrig studieren und an dem Vorbilde des bedeutenden und edlen Mannes ihr Herz erwärmen und deshalb fähig sein würden, die Bedeutung des Mannes schriftlich zu schildern. Und das Resultat? Trotz namhafter Preise lief doch aus dem Kreise Norden nicht eine einzige Bewerbung ein, dagegen eine aus Berlin, die von selbst von einer Preiserteilung ausgeschlossen war, im übrigen uns auch nicht ganz befriedigte. Nach solcher Erfahrung kommt man allerdings zu der Ueberzeugung, daß irgend ein Zwang ausgeübt werden muß. Zu einem bestimmten Schluß in der Frage kann ich heute nicht kommen, sie ist zu wichtig und schwierig, um kurzer Hand erledigt werden können. Ich stehe sehr sympathisch zu der Sache, bitte Sie jedoch, die Forderung eines Examens fallen zu lassen. Die Examen-Manie grassiert ohnehin stark genug in deutschen Landen.

Herr B. Goerig-Braunschweig: Auf das Examen selbst lege ich keinen besondern Wert. Ich habe daher auch in meinem Referat mich nur dahin geäußert, es »dürfte« der geeignetste Abschluß des Fortbildungsschul-Unterrichts sein. Lediglich auf diesen kommt es mir an.

Herr G. Calvör-Göttingen: Mit dem Prinzipie des Herrn Goerig bin ich einverstanden, jedoch wünsche ich nicht, diese Angelegenheit dem Börsenvereine zu unterbreiten.

Herr Hinrichs-Detmold ist dafür, daß Gehilfen mit praktischen Kenntnissen angestellt vorzuziehen seien; dem Examen stehe auch er zweifelnd gegenüber, dagegen habe die von Herrn Dr. Stegemann skizzierte Fortbildungsschule, an welcher ja Abgangsprüfungen stattfänden, seine volle Sympathie. Es müsse eine Commission gewählt werden, die dem